

URL: http://www.fr-online.de/in_und_ausland/kultur_und_medien/medien/?em_cnt=1326561

Medium gegen Medium

Ein ungewöhnlicher Prozess in Stuttgart

VON GABRIELE RENZ

Dass in einem Prozess, in dem es um Publikationsfreiheit geht, auf beiden Seiten Presseorgane sitzen, habe ich noch nie erlebt", sagte der Vorsitzende Richter der 17. Kammer des Stuttgarter Landgerichts. Man betrete Neuland. Tatsächlich standen sich der Tübinger Verlag Klopfer & Meyer und der Schwäbische Verlag aus Leutkirch gegenüber. Die Herausgeber der Schwäbischen Zeitung wollten auf dem Weg einer einstweiligen Verfügung erwirken, dass der Buchverlag einige Passagen aus einer seiner Veröffentlichungen streicht oder richtig stellt. Es ging um das von Josef-Otto Freudenreich herausgegebene Buch "Wir können alles - Filz, Korruption & Kumpanei im Musterländle", eine Sammlung aktualisierter Texte, die zumeist schon publiziert waren, vor allem in der Stuttgarter Zeitung (STZ). Unter anderem enthält der Band einen Text vom STZ-Chefreporter Freudenreich über die Schwäbische Zeitung. Darin wird ein früherer Redakteur zitiert, dort werde "Mobbing der übelsten Sorte" betrieben. Dagegen ging der "Schwäbische Verlag" im Kern vor. Man beanstande nur, was "sachlich falsch" sei, sagte Mediendirektor Joachim Umbach. Es gehe ihm nicht darum, Meinung zu verbieten. Mit diesem Satz aber sei "die Grenze überschritten". Der Text, so sein Anwalt, suggeriere Kausalzusammenhänge, die nicht bestünden. So sei nicht jedes Umsetzen in ein anderes Zimmer "Mobbing".

Der Vorsitzende Richter wählte "einen schmalen Grat". Hier gehe es "um Kontext, Wortwahl, Tendenz". An einer Stelle werde der Eindruck erweckt, ein Redakteur sei "degradiert" worden, weil er sich für einen anderen eingesetzt habe. Dabei hätten zwischen beiden Ereignissen fünf Jahre gelegen. "Organisatorische Gründe oder späte Rache?", so der Vorsitzende Richter. In jedem Fall fehle die Angabe "nach fünf Jahren".

Am Ende erzielten die Parteien einen Vergleich. Vermutlich war die Anmerkung des Klopfer-Anwalts hilfreich, man wolle "keine schmutzige Wäsche waschen" durch Aufrufen einer Reihe von Zeugen - auch früherer Redakteure. Immerhin brachte die Berichterstattung über den Fall überregionale Beachtung.

Der Klopfer & Meyer-Verlag stimmte dem Jahres-Zusatz zu. Und das "Mobbing"? Dieser Vorwurf wird auch in der dritten Auflage des Buches enthalten sein. Wenn auch um "Korrekturen" erweitert, die "den Behauptungscharakter abmildern". So steht künftig im Buch, dass der inkriminierte Satz im Leserbrief eines ausgeschiedenen Redakteurs stand. Und der Schwäbische Verlag den "Vorwurf vehement zurückweist".